

# Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Der Tabakarbeiter erscheint jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten, Buchhandlungen und Kolporteurs sowie durch die Expedition zu beziehen. — Preis vierteljährlich 75 Pfg. ohne Bringerlohn, per Kreuzband 1.15 Mk.; monatlich 25 Pfg., per Kreuzband 39 Pfg. Vorausbezahlung.

Inserate müssen bis Dienstag früh in unserer Expedition aufgegeben sein. Die 5 gesp. Zeilen kosten 25 Pfg.; der Betrag ist voraus zu bezahlen. — Arbeitergehülfe (Anzerate) sind ausschließlich an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Marktstraße 18, II. zu senden.

Nr. 6.

Sonntag, den 7. Februar.

1904.

Expedition: Leipzig, Tauchaer Strasse 19/21.

**Zur gest. Beachtung!** Berichte und Korrespondenzen für den Tabakarbeiter müssen bis spätestens Montag abend an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Marktstraße 18, II. oder bis Dienstag vormittag an die Redaktion, Leipzig, Südstraße 59 gesandt sein. All später eingehenden Sendungen werden zur nächsten Nummer zurückgestellt. Die Redaktion.

## Sozialpolitische Verhofftheit.

Als sozialpolitischen Humbug bezeichneten wir in Nr. 52 des Tabakarbeiter vom vorigen Jahre die Vorstellung der Delegation des Frankfurter christlich-sozialen Arbeiterkongresses beim Reichskanzler Grafen Bülow, der auf die Bitte, die Regierung möge das Koalitionsrecht weiter ausbauen und den Arbeitern sichern, ferner die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine gesetzlich garantieren, sowie paritätische Arbeitskammern einrichten, mit der diplomatischen Redemondung, daß die Regierung die vorgetragenen Wünsche prüfen wolle, die Delegation abspießte. Wir gaben den Christlichen den Rat, sie möchten die allmächtige Zentrumsparthei veranlassen, ihre angebliche Arbeiterfreundlichkeit dadurch zu betätigen, daß sie ernsthaft die von den Arbeitern gemeinschaftlich Geseze verlangt.

Nun hat das Zentrum an die Regierung eine Interpellation gerichtet, wie und wann sie die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine gesetzlich gewähren wolle. Graf Posadowsky, der Staatssekretär des Innern, antwortete darauf mit so viel Wenn und Aber, daß gar nicht abzusehen ist, wann die Regierung einen entsprechenden Gesezentswurf dem Reichstage vorzulegen gedenkt.

Ueber die Notwendigkeit eines solchen Gesezes schreibt die Münchner Post unter anderem:

Seit mehr als drei Jahrzehnten steht die Frage nach der privat- und öffentlich-rechtlichen Stellung der Arbeiterberufsvereine zur Disposition. 1884 brachte unsere Fraktion bereits einen ausgearbeiteten, erschöpfenden Gesezentswurf ein; zu hundertmalen hat der Reichstag Petitionen, Resolutionen, Initiativanträge über diesen Gegenstand beraten, angenommen, der Regierung überwiesen. Unterdes bestehen die schlimmsten Mißstände ruhig weiter. Auf privatrechtlichem Gebiet ist das bekanntlich gar nicht kleine Vermögen der Gewerkschaften, für das Millionen mühsam erarbeiteter Groschen opferfreudig hingegeben worden sind, vollkommen schußlos; haben doch die Berufsvereine nicht einmal das Klagerrecht. Öffentlich-rechtlich befreit § 152 alle dem freien Koalitionsrecht entgegenstehenden Geseze, aber die landesgesetzlichen Bestimmungen über Vereine und Versammlungen, die Auslegungskünste der Gerichte, die Willkür der Verwaltungsbehörden führen sie wieder ein.

All das sind Zustände, die keinem der Reichstagsabgeordneten, ja überhaupt keinem Menschen in ganz Deutschland unbekannt sind. Ueber sie zu urteilen, hat keinen Sinn mehr; sie müssen geändert werden.

Und trotzdem die Weigerung der herrschenden Klassen — einschließlich der Zentrumsfraktion — die gesetzliche Regelung vorzunehmen. Es bedürfte nur des ernstlichen Willens der Zentrumsparthei, und der Reichstag präferierte der Regierung einen fertigen Gesezentswurf, dessen Ausarbeitung die sozialdemokratische Fraktion mit Vergnügen übernehmen würde, wenn nur das Zentrum die Absicht bekundete, ihn zu unterstützen. Zentrum und Sozialdemokratie bilden mit den Freisinnigen die Mehrheit und könnten die Wünsche der Arbeiter nach dieser Richtung sehr schnell zur Verwirklichung bringen. Aber die Sozialpolitik des Zentrums besteht nur in hohler Wortmacherei. Es will die Regierung und die Rechte nicht zwingen, ernsthaft Sozialpolitik zu treiben, wie es auch in seinem eigensten Interesse liegt, die Arbeiter nicht von der klassenfeindlichen Bedrückung zu befreien.

In der Besprechung der Zentrumsinterpellation sprach der Abg. Legien, der Vorsitzende der Generalkommission der deutschen Gewerkschaften, das rechte Wort aus. Er übte an dieser Verschleppungspolitik der Regierung wie der Sozialreformkomödie des Zentrums scharfe und zutreffende Kritik und stellte dann das Vorgehen der Polizei gegen die Gewerkschaften an den Pranger als ein planmäßiges Untergraben des gesetzlich gewährten Koalitionsrechts, das der Willkür und Gesezesunkenntnis der Polizei preisgegeben sei. Dem fügte er noch hinzu, daß bezüglich des Koalitionsrechts der Gegenwartsstaat für die Arbeiter der Zukunft ausstaaft sei.

Es ist unfers Erachtens gerade die Befragung dieses Wunsches der „christlich“ Organisierten der beste Beweis, daß die herrschenden Klassen samt den Regierungen nicht daran denken, die Fesseln zu lüpfen, die der Staat im Interesse der kapitalistischen Wirtschaft den Arbeitern angelegt hat. Die Scheinfreundlichkeit der herrschenden Faktoren nützt den Arbeitern keinen Pfifferling. Und wenn die Christlichen bittend auf den Knien rutschen vor der Regierung, hat diese nichts für die Bittenden, als einige tröstende, hinhaltdende Worte, wie die Pfaffen der Zentrumsparthei, die höchstens den Sermon trotz aller Inhaltslosigkeit salbungsvoller machen.

Ob die Christlichen aus der Besprechung der notwendigen Gewährung eines Gesezes über die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine die Lehre ziehen werden, die die freien Gewerkschaften längst gezogen haben, daß nämlich für die Arbeiter nichts zu erringen ist, wenn sie nicht gemeinsam und ernstlich Forderungen an die herrschenden Faktoren

stellen, wird sich bald zeigen. Wir haben keine Hoffnung, daß das geschieht. Allen Anzeichen nach ist der Frankfurter Kongress von oben her als eine Komödie inszeniert, die nur die Verschleppung wirklicher Sozialreformen ermöglichen soll. Weitere Erfahrungen werden das noch deutlicher lehren.

## Zur Sicherung der Unfallrente.

Th. H. Wenn ein Unfall im Betrieb sich ereignet, soll natürlich die erste Sorge der schnelligsten Einleitung der Wiederherstellung des Verletzten gewidmet sein. Ist das Schlimmste geschehen, so wird natürlich die Vergütung des Körpers sofort gesichert werden müssen. Sowie aber diesen ersten Anforderungen genügt ist, sollte unverzüglich — und unter allen Umständen — auch an die Sicherung der dem Verunglückten bzw. seinen Angehörigen aus dem Betriebsunfall von Gesezes wegen erwachsenden Rechte gegangen werden.

Nach dem Gewerbe-Unfall-Versicherungsgesez hat der Unternehmer eines versicherungspflichtigen Betriebes bei der Ortspolizeibehörde und dem zuständigen Organ der betr. Berufsgenossenschaft schriftlich Anzeige von jedem Unfall zu erstatten, der eine völlige oder teilweise Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen oder den Tod zur Folge hat. Es ist nun eine Erfahrungstatsache, daß in unzähligen Fällen der Verletzte sofort oder am Tage darauf, event. zwei oder drei Tage später die Arbeit wieder aufnimmt, weil anscheinend der Unfall gar keine oder nur geringe, nicht einmal Krankenunterstützung herbeiführende Folgen gehabt hat, während später Veränderungen in seinem körperlichen Zustande eintreten, die mit höchster Wahrscheinlichkeit auf den Unfall zurückzuführen sind, ohne daß eine Beweisführung für die Tatsache des Unfalls bzw. für den Zusammenhang der späteren Krankheitserscheinung mit jenem Unfälle beschafft werden könnte. Sehr leicht wird das namentlich dann eintreten, wenn das Ereignis sich als ein Fall oder Stoß charakterisiert, die äußere Verletzung nicht zurücklassen. Hierauf sind sehr zahlreiche ablehnende Bescheide der Berufsgenossenschaften zurückzuführen. Nun bestimmt dasselbe Gesez, daß Ansprüche nur dann zu berücksichtigen seien, wenn sie innerhalb zwei Jahren nach dem Unfall geltend gemacht werden, es sei denn, daß Folgen, welche einen Rentenanspruch begründen würden, sich erst nach Ablauf dieser Zeit zeigen; aber auch in diesem Falle muß der Anspruch binnen drei Monaten nach dem bemerkbaren Auftreten dieser Folgen erhoben werden. Wo aber selbst diese letzte Möglichkeit noch gegeben ist, da ist es schon sehr schwierig, nach so langer Zeit Begleitumstände, die doch ziemlich allein den ursächlichen Zusammenhang des Unfalls mit dem späteren Leiden wahrscheinlich machen könnten, nachzuweisen. Dazu kommt, daß so spät geltend gemachte Ansprüche dem Mißtrauen der Berufsgenossenschaften und auch der entscheidenden Gerichte begegnen. In solchen Fällen wird von diesen Behörden auch meistens vermutet, daß nicht einmal eine Meldung des Unfalls beim Arbeitgeber stattgefunden habe. Uebrigens entwickelt sich die Sache ebenso oft genug auch dann, wenn der Unfall eine Arbeitseinstellung von mehr, aber nicht viel mehr als drei Tagen veranlaßt hat; das Eintreten der Krankenkasse und die anscheinend rasche Wiederherstellung lassen den Betriebsunternehmer leicht über seine Meldepflicht hinwegsehen. Auch die nach Wochen oder Monaten erfolgende Erkrankung führt der Unternehmer nicht auf den gemeldeten Unfall zurück, wenn der Verletzte einen Hinweis darauf unterläßt. Kehren derartige Erkrankungen innerhalb der angegebenen zweijährigen Frist wieder, so findet der Verletzte später keinen Glauben mehr, daß erst nach Ablauf der zwei Jahre ihm die einen Rentenanspruch begründende Verschlimmerung seines Zustands erkennbar geworden sei. Auch der Fall ist zu verzeichnen, daß der Verletzte bei seinem Unternehmer rechtzeitig und sofort von dem Unfall Meldung gemacht, derselbe auch sofort weiter Anzeige erstattet hat, daß aber die Berufsgenossenschaft aus diesem oder jenem Grunde, vielleicht durch ein Versehen des betreffenden Genossenschaftsbeamten, eine Feststellung zu treffen unterlassen hat. Der Verletzte, der zunächst einen Bescheid mit Spannung erwartet, hat schließlich, da die Unfallfolgen anscheinend zurücktraten, eine weitere Geltendmachung seiner Ansprüche unterlassen. Auch in allen diesen Fällen treten dieselben Folgen ein, wie sie oben angegeben sind. Die Meinung der Verletzten, daß mit ihrer Anzeige bei dem Unternehmer, oder mit der Anzeige des Unternehmers bei der zuständigen Behörde, ihr Anspruch ausreichend geltend gemacht worden sei, ist also ein sehr verhängnisvoller Irrtum. Wie kann sich der Verletzte mit Sicherheit gegen solche Veräußerungen schützen? Auf eine sehr einfache Weise.

Der Verletzte verlasse sich nicht auf den Arbeitgeber, er

verlasse sich nicht auf die Ortspolizeibehörde, er verlasse sich auch nicht auf die Feststellungsverpflichtungen seitens der Berufsgenossenschaft. Er richte vielmehr sofort nach einem Unfall, unbeschadet der Meldung an den Betriebsunternehmer — gleichgültig ob der Unfall eine andauernde Erwerbsbeschränkung zu Folge habe oder nicht, eine Postkarte mit Rückantwort an die zuständige Berufsgenossenschaft, in welche er ganz kurz die Tatsache, daß er einen Unfall erlitten habe, allenfalls noch die Art der Verletzung meldet und gleichzeitig erklärt, daß er damit Anspruch auf Rente erhebe. Sei die Karte nach Form und Inhalt noch so ungelent, man wird sich in jedem Falle einen großen Dienst damit erwiesen haben. Zu aller Vorsicht lasse man die Karte bei der Post einschreiben und bestimme auf der Karte zugleich, daß auf der angelegenen Karte die Berufsgenossenschaft die Kenntnisnahme von der Geltendmachung des Anspruchs bestätige. Jeder Arbeitnehmer sollte aber auch seine Angehörigen des öfteren dahin instruieren, daß bei einem Unfall, der den Verunglückten außer Stand setzt, seine Sache selbst gleich der Berufsgenossenschaft zu melden, sie an seiner statt eine derartige Karte schreiben oder schreiben lassen. Sie schützen damit das Interesse des Verletzten.

Was hier von oder für die Verletzten gesagt worden ist, gilt, wenn der Unfall zum Tode einer Person geführt hat oder führen kann, für ihre Angehörigen in noch höherem Maße, weil damit auch die Möglichkeit einer Korrektur durch den Verunglückten für den Fall, daß irgendwelche unzutreffende Angaben unterlaufen, fortfällt. Und der Schwierigkeiten sind genug vorhanden.

Der Verletzte bzw. seine Angehörigen haben aber noch weiteres zu tun. Die Berufsgenossenschaft soll nach Eingang der Anzeige die Ortspolizeibehörde mit der Untersuchung des Falles beauftragen. Der staatliche Aufsichtsbeamte, die Genossenschaft, die in Betracht kommende Krankenkasse, der Betriebsunternehmer, sowie alle sonstigen Beteiligten sollen von der Untersuchungsverhandlung gleichzeitig in Kenntnis gesetzt werden und sind berechtigt, selbst an derselben teilzunehmen oder sich bei derselben vertreten zu lassen. Bei dieser Untersuchungsverhandlung kommt es nicht allzu selten vor, daß die Verletzten bzw. deren Angehörigen ungenaue Angaben machen, weil sie mit dem Gang des Verfahrens nicht ausreichend vertraut sind oder die ihnen gestellten Fragen mißverstehen. Die Protokolle dieser Untersuchungsverhandlungen sind von äußerster Wichtigkeit; oft genug werden dieselben in der letzten Instanz ausschlaggebend. Die Interessenten sollten aber niemals veräußern, sich diese Protokolle in Abschrift kommen zu lassen, da man auf diese Weise am besten kontrollieren kann, ob die angegebenen Erklärungen richtig verstanden wurden oder ob man selbst etwas Anzutreffendes erklärt hat. In diesen Fällen veräußere man nicht, sofort eine berichtigende Erklärung der Berufsgenossenschaft zuzustellen.

Die Berufsgenossenschaft erteilt ihren zusagenden oder ablehnenden Bescheid zunächst als Vorbescheid mit dem Anheingeben, sich innerhalb 14 Tagen selbst oder zu Protokoll einer in dem Bescheide bezeichneten unteren Verwaltungsbehörde zu äußern. Von einer Äußerung zu Protokoll einer unteren Behörde sieht man in diesem Falle am besten ab. Derartige Ausführungen, wenn sie nicht von ganz sachverständiger Seite gemacht werden, sind nur geeignet, dem Verletzten neue Schwierigkeiten zu bereiten und verlängern nur das Verfahren unnötigertweise. Wenn man mit dem Inhalt des erwähnten Vorbescheids nicht einverstanden ist, erkläre man entweder gar nichts, oder man schreibe auf eine Postkarte, daß man einen berufsungfähigen Bescheid wünsche, da man Berufung einlegen wolle. In beiden Fällen geht dieser letztgenannte Bescheid ein, der im wesentlichen so lautet wie der Vorbescheid, aber noch einen Zusatz enthält, der das Schiedsgericht bezeichnet, bei welchem die Berufung anzubringen ist.

Diese Berufung muß innerhalb eines Monats nach Empfang des letztgenannten Bescheids erfolgen. Weiß man noch nicht, ob man Aussicht auf Erfolg haben werde, oder ist man nicht in der Lage, die Berufung sofort ausreichend zu begründen, will man noch irgend ein Beweismittel dazu beschaffen oder die Begründung einer sachverständigen Person übertragen, so schreibe man nur einfach auf einen Briefbogen (nebst Abschrift auf einem zweiten Exemplar), daß man gegen den Bescheid der Berufsgenossenschaft XX vom so und so vielen Berufung einlege und daß man die Begründung der Berufung nachträglich einreichen werde. Dann kann nichts veräußert werden.

Genau ebenso verfähre man, wenn man gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts Rekurs an das Landes- oder Reichsversicherungsamt ergreifen will. Auch dann hat man sich vor Veräußerung der Frist ausreichend geschützt. Die Verfolgung von Ansprüchen aus Betriebsunfällen ist nach Gesez, Spruchpraxis und wegen einer Reihe von andern



In engerer Beratung des Kartells... Hierauf folgt die Rede des Referenten, Herr Rast, einen sehr interessanten Vortrag über den beliebten Dichter Ferdinand Freiligrath...

Litterarisches.

Von der Neuen Zeit (Stuttgart, Dieb' Verlag) ist soeben das 18. Heft des 22. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt des Hefts heben wir hervor: Immanuel Kant...

Abrechnung der deutschen Tabakindustrie laut der Titel eines im Verlag der Handelsdruckerei Kay in Mannheim erschienenen Abrechnungsbuches...

Die Bevollmächtigten bezw. Kollegen der einzelnen Zahlstellen werden gebeten, die noch rückständigen Beiträge für ausgenommene Inserate umgehend an uns abzuführen.

Yereinsteil.

Zentral-Kranken- und Sterbelasse der Tabakarbeiter Deutschlands.

Geschäftstotal: Hamburg-Altenhorn, Mozartstr. 5, I. Ausschuss: D. Sidow, Brandenburg a. S., Kurze Straße 3. Schiedsgericht: Karl Kraßig, Dresden, Schanzenstr. 3, II.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Carl Reichmann, Vorsitzender, Bremen, Marktstr. 18, II. Für den Vorstand bestimmte Aufschriften sind an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Marktstraße 18, II., zu adressieren.

Bekanntmachung.

Mir sehen uns gezwungen, nochmals darauf aufmerksam zu machen, daß die Mitglieder, welche Reise- und auch Krankentüftung aus der Verbandskasse beziehen, ebenfalls ihre Beiträge zu entrichten haben. Die auszahlenden Bevollmächtigten wollen deshalb den Beitrag am Schlusse einer jeden Woche in Abzug bringen.

Das Mitglied Karl Stradinger aus Oberneubach, Ser. III, 16835, ist von Niederbach abgereist, ohne sich abgemeldet zu haben.

Das Mitglied Otto Prinke, bisheriger 2. Bevollmächtigter in Breslau, ist nach § 15, Abs. b, gestrichen.

Der Vorstand.

Table with columns for dates (Jan 25-31, 30, 29, 26) and amounts for various categories like A. Verbandsbeiträge, B. Für Annoncen, C. Für Abonnement des Tabak-Arbeiters, etc.

Der Beschluß der Generalversammlung, die freiwilligen Gelder zwecks gleichmäßiger Verteilung an den Kassierer nach Bremen zu senden, sei hienüt den Kollegen in Erinnerung gebracht.

Restanten-Tafel.

Folgende Zahlstellen sandten die Abrechnung vom 4. Quartal trotz Aufforderung nicht ein: Ahlen, Altmorschen, Bremerhaven, Brettnig, Burgsteinfurt, Calmbach, Cannstatt, Cüstrin, Danzig, Daffow, Denglingen (S. u. 4.), Dresden, Düsseldorf, Edingen, Eibau, Elstra, Ergleben-Uhrleben, Frankenstein, Frieden, Fußgönnsheim, Geithain, Glas, Greiffenberg, Griesheim, Großenhain, Heiligenstadt (S. u. 4.), Hildesheim, Helmarshausen, Hochhausen, Kirchlangern, Kreuznach, Lage, Lauban, Lemgo, Lübbecke, Lübben, Meisebe, München, Münchhof (S. u. 4.), Münster, Niederjalsbrunn, Nürnberg, Offenbach, Orjow, Pölsig, Pyrmont, Reinfeld, Rheidt, Rixdorf, Rochlig, Rohnweil, Senftenberg, Seelen, Schöned (S. u. 4.), Schweidnitz, Schwerin, Sorau, Sprottau, Stade, Storkow, Treppnig, Treuenbriegen, Trier, Wajungen, Weisensfeld, Wertber i. W., Wintersdorf, Wusterhausen a. d. D., Zehndorf, Zerbst, Zoffen.

Vom Vorstande sind ernannt:

Für Götlich: D. Seibt als 1. Bev., A. Grolnes als 2. Bev., Herm. Altmann als 3. Bev.; H. Sobis, B. Lherburg, R. Rappe als Kontrollleure. Für Jauer: Rich. Rösner als 1. Bev., Ernst Herzog als 2. Bev., Max Beschmitt als 3. Bev.; Joh. Mische, Karl Nagel, Gust. Schneider als Kontrollleure.

Für Breslau: Joh. Kremwig, Rob. Kühnel als Kontrollleure. Für Grünberg i. Schl.: Reinhold Jäfel als 1. Bev., Hermann Schubert als 2. Bev., Heinrich Schubert als 3. Bev.; Rich. Kammel, Frida Schubert als Kontrollleure.

Provisorisch aufgenommen sind:

Heinr. Ellersick aus Melle, Aug. Nabe aus Westkiver. (25) August Müller, Louise Rohmeier, Fritz Dannenberg aus Einbeck, Otto Noack aus Neustadt bei Pinne, Juliane Noack aus Oibersdorf bei Zittau. (85) Marg. Gechter, Marg. Pohlmann aus Bruck. (15) Ernst Mische aus Strehlen. (122) W. Gehrcke aus Siepe a. D., Louis Rabenstein aus London (S. N.). (92) Fritz Wilmshmeier aus Lemgo. (22) Ed. Frevel aus Meisebe, G. Böhn aus Rees. (452) Valentin König aus Kreuznach. (147) Aug. Müller, Louis Meinhäusen, Otto Noack, Friedr. Dannenberg, Juliane Noack, L. Rohmeier. (85) Ludw. Epilmann aus Birke. (9) Marie Griefe aus Etze. (198) F. v. Rhein aus Mühlhausen (S. N.). (214) Rudolf Schmidt aus Frankfurt a. D. (S. N.). (101) Karl Rosenberg aus Gera. (124) Lina Schäfers aus Trebbin. (846) Franz Anderjohann aus Ghrifselde, Auguste Handel aus Bernau. (10) Fritz Meyer, Otto Schlenker aus Spremberg. (383) W. Kern aus Ebersdorf (S. N.), Frau Werner aus Heiligenstadt, Frau Emilie Eckardt aus Frankenhäusen, W. Tappe aus Holzminde, Frau Tappe aus Minde, Frau Einz (S. N.), Frau Paul, Frau Kable, Brockenkamp, G. Brandes, A. Bettner (S. N.), Fritz Kriebel (S. N.), sämtlich aus Braunschweig. Rikau Hemmerich, Leonhard Bentert aus Versbach. Alma Rose aus Magdeburg. (287) Heinr. Mattern aus Eichschonow, Paul Flock aus Frankfurt a. D. (bezahlen S. N.). (101) Lina Krusa aus Goslar. (119) Karl Deutscher aus Stoberau. (88) Franziska Ehl geb. Hollinger, Wilhelmine Baltes geb. Kief, Margarete Koppel geb. Bergsträßer, Charlotte Stumm geb. Reichert. (332) Joh. Graf aus Lichtenthal, Gertrud Krum aus Berlin. (106) Joh. Kracke aus Scharnbeck (S. N.), Joh. Müller aus Scharnbeck, Frau B. Heil aus Mühlhausen (S. N.). (334) Richard Gerloff aus Halberstadt. (384) Elise Schütz geb. Grabsticht aus Breslau. (36) Max Seifert aus Bockau, Benno Enderwitz aus Süßenbach, Hedwig Scholz aus Sprottau. (303) Paul Hoppe aus Gr.-Salze. (380) Rich. Riech aus Werbau i. Schl. (202) Karl Söll aus Derlinghausen. (255) Etwaige Einwendungen gegen die provisorisch aufgenommenen wollen man innerhalb 14 Tagen nach erfolgter Bekanntmachung bei dem Unterzeichneten einbringen.

Die Reiseunterstützung wird ausgezahlt:

In Minden i. W.: Durch Paul Plagmeier, Ritterstr. 5, II. An Wochentagen von 12-1 Uhr mittags und 7 1/2-8 1/2 Uhr abends. An Sonn- und Festtagen von 1-2 Uhr mittags. - Das Rufenslassen und Umhauen auf den Fabriken ist streng untersagt.

Mitgliederversammlungen.

(Mitglieder, besucht Cuere Versammlungen zahlreich!) In Bremerhaven: Sonnabend, den 6. Februar, Tagesordnung: 1. Abrechnung. 2. Verlegung des Lokals. 3. Verschiedenes. - Das Erscheinen sämtlicher Kollegen ist notwendig.

# J. H. Koopmann, Bremen

Fernsprecher 3946. Neustadtswall 36. Fernsprecher 3946.

Grösste Auswahl! Billigste Preise!

Nachfolgende Sorten empfehle als ganz besonders preiswert:  
**Havanna, Einlage und Umblatt**, leicht und wollig, tabellos im Brand, 90, 100, 110, 125, 150; 200 Pfg.; **Deder** 200, 450 Pfg.; **Mexiko, Deder**, 150, 180, 250 Pfg.; **Vorstenland, Umblatt**, tabellos im Brand und Blatt, 100, 110 Pfg.; **Deder**, 140, 160, 180, 200 Pfg.; **Java, Deder**, schneeweisser Brand, 120, 130, 140 Pfg.; **Umblatt und Einlage**, feinste Qualität und Brand, 85 Pfg.; **Borneo, Deder**, I. und III. Länge, sehr feiner schneeweisser an, 150 Pfg.; **Seedleaf, Umblatt**, 75, 80, 85, 90, 100 Pfg.; **St. Felix**, sehr blattig, 75, 80, 85, 90, 100, 110 Pfg.; **Deder** 120, 130, 140, 150, 180 Pfg.; **Sumatra, Deder**, in allen Farben und Längen, 110, 120, 130, 150, 160, 180, 200—350 Pfg.; **Umblatt**, 90, 100, 110, 120 Pfg.; **Losgut** in vorzüglicher Mischung, kerngesund, meist Umblatt, 75 Pfg.

Preise per Pfund verzollt. Versand nur unter Nachnahme.

# Tabakarbeiter-Genossenschaft

Eing. Gen. m. beschr. Haftpf.  
Mittwoch, den 17. Februar, abends 8 1/2 Uhr

## General-Versammlung

im Lokale des Herrn Rieck, Altona, Hamburger Strasse 6-10.

Tagesordnung:  
1. Geschäftsbericht pro 1903. 2. Wahl des Kassierers. 3. Wahl von drei Aufsichtsratsmitgliedern. 4. Antrag des Vorstandes bezüglich Verjährungsfrist nicht abgehobener Geschäftsguthaben und Dividenden (Zusatz zu §§ 52 und 71 des Statuts).  
Tabakarbeiter-Genossenschaft, E. G. m. b. H.  
Der Aufsichtsrat.  
L. Hüpper, Vorsitzender.

## Brandt & Sohn, Bremen

empfehlen als äusserst preiswert  
Sumatra, Deder, 120, 140, 150, 160, 180, 200, 220, 250, 270, 280, 300, 325, 350, 375, 400, 450 Pfg. — Sumatra, Umblatt, 90, 100, 110, 120, 125 Pfg. — Java, Umblatt, 80, 85, 90, 95, 100, 105, 110, 120 Pfg. — Java, Einlage, 75, 80, 85, 90 Pfg. — Mexiko, Deder, 250, 300, 350 Pfg. — Havanna 120, 150, 180, 200, 250, 300, 400 Pfg. — Brasil, Deder, 180, 150, 180, 200 Pfg. — Brasil, Umblatt und Einlage, 80, 85, 90, 95, 100, 110, 120 Pfg. — Carmen, Umblatt, 75, 80, 85, 90, 95, 100 Pfg. — Domingo, Umblatt, 75, 80, 85, 90, 95, 100 Pfg. — Seedleaf, Umblatt, 80, 85, 90, 100 Pfg. — Losgut, gemischte Original-Tabake, 80, 85 Pfg. Ferner empfehlen deutsche Tabake, prima Ware. — Elsässer Rebut 80 und 85 Pfg. — Bühlertaler, Umblatt, 85 Pfg.

Preise per 1/2 kg verzollt. Versand unter Nachnahme. Kredit nach Uebereinkunft.

## H. Edling, Bremen

grösstes Tabak-Detail-Geschäft  
empfehlen  
Sumatra Deder à 110, 120, 130, 140, 150, 160, 180, 190, 200, 210, 220, 240, 250, 260, 280, 300, 320, 350 Pfg.  
Sumatra Umblatt à 90, 95, 100, 110, 120 Pfg.  
Java Deder à 140, 150, 170, 180, 200 Pfg.  
Java Umblatt à 85, 90, 95, 100, 110, 120, 130 Pfg., Einlage 75, 80, 85, 90 Pfg.  
Brasil Deder à 130, 140, 150, 170 Pfg.  
Brasil Einlage u. Umblatt à 75, 80, 85, 90, 95, 100, 110, 120 Pfg.  
Havana u. Cuba à 100, 110, 120, 130 Pfg.  
Havana à 110, 120, 150, 200, 250, 300, 450 Pfg.  
Mexiko à 110, 220, 260 Pfg.  
Seedleaf Umblatt à 75, 80, 90, 100 Pfg.  
Domingo Umblatt à 75, 80, 85, 90, 100 Pfg., lösen à 70 Pfg.  
Carmen Umblatt à 75, 80, 85, 90, 100, 110 Pfg., lösen à 70 Pfg.  
Losgut, Einlage u. Umblatt, 70, 75 Pfg.  
Gemischte Original-Tabake 80 Pfg.  
Versand unter Nachnahme. Kredit nach Uebereinkunft.

## Daniel Eickhoff

Bremen 4. Sumatra.  
3. Rollblattlänge, braun . . . 130 Pfg.  
3. Rollblattlänge, hellbraun . . . 150 Pfg.  
2. Rollblattlänge, braun . . . 200 Pfg.  
2. Rollblattlänge, hellbraun Ia. Ia. 220 Pfg.  
1. Rollblattlänge, hell Ia. Ia. . . 250 Pfg.  
2. Rollblattlänge, hell Ia. Ia. . . 350 Pfg.  
Sämtliche Sumatras brennen unter Garantie tabellos schneeweiss.  
Vorstenlanden.  
Hochfeiner Deder Ia. Ia. . . 150 Pfg.  
Java.  
Umblatt mit Einlage . . . 85 Pfg.  
Reines, hochfeines Umblatt . . . 110 Pfg.  
Felix-Brasil.  
Große gedockte Einlage . . . 80 Pfg.  
Umblatt Ia. Ia. . . 115 Pfg.  
Feinstes Decblatt . . . 180 Pfg.  
Havanna.  
Einlage, hochfeine Qualität 125, 140 Pfg.  
Carmen.  
Reines, hochfeines Umblatt . . . 85 Pfg.  
Seedleaf.  
Reines Umblatt . . . 90 Pfg.  
Umblatt mit Einlage . . . 80 Pfg.  
Domingo.  
Reines Umblatt F . . . 85 Pfg.  
Losgut.  
Sehr beliebt. — Großer Umsatz.  
Car. rein amerikanisch . . . 70 Pfg.  
Car. rein amerikanisch, Umblatt . . . 75 Pfg.  
Car. rein amerikanisch, viel Felix enthaltend . . . 80 Pfg.  
Preise verzollt per Pfund geg. Nachnahme.  
Da ev. anstandslose Zurückn., kein Risiko. Ziel bei Aufgabe guter Referenzen oder längerer Geschäftsverbindung nach Uebereinkunft. Jeder Versuch führt positiv zur Nachbestellung.

## Daniel Eickhoff, Bremen 4.

Rohtabak-Handlung  
in- und ausländische  
en gros en detail  
Grösste Auswahl! Billigste Preise!  
Jacob Hirsch jun.  
Mannheim a Rh., P 7, 1  
Agentur u. Kommissionsgeschäft.  
Havanna-Blätter  
großblattig, feine Qual., 135 Pfg. verzollt  
S. Hammerstein Filiale  
Berliner: Gust. Boy  
Berlin N., Brunnenstraße 183.

## Ich liefere billigt alle Bedarfsartikel und Roh-Tabake

(nur sicher brennend) zur Zigarren-Fabrikation. Erteile sachmännigen Rat.  
J. G. EINERT Braunschweig.

## Brinkmeier & Co. Bremen.

**Sumatra**  
Deli: Hochfeine, zarte 2. Rollblattlänge, ganz ideal in Brand und Geschmack . . . Pfd. 365 Pfg.  
Deli: Eble, zarte 1. Rollblattlänge, hell . . . Pfd. 250 Pfg.  
Deli: Eble 2. breite Rollblattlänge, hellbraun . . . Pfd. 240 Pfg.  
Deli: Eble 2. breite Rollblattlänge, mittelbraun . . . Pfd. 230 Pfg.  
Deli: Feine 2. Rollblattlänge, mittelbraun . . . Pfd. 200 Pfg.  
Deli: Feine 2. Rollblattlänge, mittelbraun . . . Pfd. 175 Pfg.  
Deli: Schöne 2. Rollblattlänge, mittelbraun . . . Pfd. 150 Pfg.  
Deli: 3. Rollblattlänge, sehr billige Dede, reiner Brand . . . Pfd. 120 Pfg.

**Vorstenlanden**  
1. Länge, Rollblatt, Ia. Deder Pfd. 140 Pfg.  
**Java**  
Ia. Bezockt-Einlage mit Umbl. Pfd. 85 Pfg.  
Ia. reines Umblatt . . . Pfd. 110 Pfg.  
Bezockt-Deder, ausgesprochen helle, edle Farben, schneeweißer Brand . . . Pfd. 185 Pfg.

**Brasil**  
roße, gedockte, sehr blattige Einlage . . . Pfd. 90 Pfg.  
Feine Qualitätseinlage, sehr blattig gedockt . . . Pfd. 100 Pfg.  
Hochfeiner Deder, prima Brand und Geschmack . . . Pfd. 200 Pfg.  
Feiner Cruz d'Almas, Umblatt und Einlage . . . Pfd. 115 Pfg.  
**Seedleaf**  
Feines Wisconsin-Havanna-Umblatt . . . Pfd. 100 Pfg.  
Umblatt und Einlage, reif, braun . . . Pfd. 85 Pfg.  
**Domingo**  
Hochf. Mokka-Gewächs, FF . . . Pfd. 100 Pfg.  
**Carmen, spottbillig**  
Hochfeines Umblatt . . . Pfd. 90 und 100 Pfg.  
Umblatt und Einlage . . . Pfd. 80 Pfg.  
**Mexiko**  
Hochfeiner dunkler Deder . . . Pfd. 250 Pfg.  
**Havanna**  
Leichte aromatische Einlage . . . Pfd. 160 Pfg.  
Feine Decken, Vuelta abajo his „ 1000“ . . .

## Brinkmeier & Co., Bremen

Filiale: Berlin N. Brunnenstraße 182.  
Alle Roh-Tabake  
in grösster Auswahl, billigste Preise. Güter Brand! Vorzügliche Qualität!  
Sämtliche Utensilien z. Zigarrenfabrikation.  
Sehr große Auswahl von Formen in jeder Façon zu Original-Fabrikpreisen.  
Heinrich Franck  
Berlin N., Brunnenstr. 185.  
Man verlange illustriertes Preisverzeichnis.

**Rohtabak!**  
Carl Roßler, Berlin SO. Kottbuser Straße 3a  
empfehlen tabell. brennende Sumatra-Tabake, größte Deckkraft, per Pfund Mk. 1.60, 1.80, 2.30, 2.80, 3.30, 4.20. Leichtblättrige Java-Tabake, Einlage Mk. 0.95, reines Umblatt Mk. 1.10 u. 1.25. Hochfeine St. Felix-Brasil Mk. 1.00, 1.20 u. 1.30. Vorstenlanden, Dede Mk. 1.60 u. s. w. Versuch führt sicher zur Nachbestellung.

**Roh-Tabak.**  
Max Otto  
Filiale: Berlin N. 152 Brunnenstrasse 152.  
Billige Preise. Reiche Auswahl. Versand nach ausserhalb unter Nachn.  
Gesucht wird von ledigem Zigarrenmacher eine junge, tüchtige Wickelmacherin, die 3—4000 Wickel macht die Woche. Lohn 2.75 und 3 Mk. bei freier Zurechnung. Sylvester Skarbinski (Zigarrenfabrik von Hoppe), Goslar a. S.

## Hengfoss & Maak

Altona-Ottensen  
empfehlen zur Anfertigung einer guten, billigen Zigarre folgende Zusammenstellung von nur rein amerikanischen Tabaken, berechnet für 1000 Stk:  
2 1/2 Pfd. Sumatra, Stuckblatt, hell bis mittelfarben, pro Pfd. 1.20=3.00  
4 „ Java oder Seedleaf, Umblatt . . . 1.00=4.00  
3 „ St. Fel.-Bras. ob. Domingo (Ausleger) „ . . . 1.05=3.15  
2 1/2 „ Brasil, Einlage . . . 1.00=2.50  
3 „ Losgut . . . 0.85=2.55  
15 Pfd. . . . . Mk. 15.20

## Hans Wittig, Bremen.

**Rob-Tabak**  
offertiere zu äussersten Preisen verzollt:  
Sumatra . . . per 1/2 kg 140-450 Pfg. St. Felix-Brasil . . . per 1/2 kg 85-200 Pfg.  
Java . . . „ 1/2 „ 80-175 Pfg. Seedleaf . . . „ 1/2 „ 85-100 Pfg.  
Mexiko . . . „ 1/2 „ 250-350 Pfg. Domingo . . . „ 1/2 „ 90-110 Pfg.  
Havanna . . . „ 1/2 „ 125-500 Pfg. Carmen . . . „ 1/2 „ 75-110 Pfg.  
Borneo . . . „ 1/2 „ 160-180 Pfg. Losgut, rein übers. „ 1/2 „ 75-85 Pfg.  
**Deutsche Tabake**  
Pa. Elsässer Rebut per 1/2 kg 85 Pfg., Pa. Bühlertaler per 1/2 kg 85 Pfg.  
Elsässer Rebut, Umblatt und Einlage, per 1/2 kg 80 Pfg.

## Alle Sorten Roh-Tabake in grösster Auswahl

## empfehlen wie bekannt billig Albert Steen, Bremen.

Alseitige Zufriedenheit meiner Kundschaft und der täglich steigende Kundenzreis zeugt für reellste und sorgfältigste Bedienung.  
Es genügt, bei Bestellung mit Art und Beschaffenheit sowie Preis des gewünschten Tabaks anzugeben. Da ich, wie bereits oben erwähnt, grösste Auswahl stets am Lager habe, kann ich jedem Wunsche gerecht werden.  
Versand nur gegen Nachnahme.  
Albert Steen, Bremen.

## Carl G. Lahmann

Roh-Tabake  
Bremen.  
Filiale Berlin N., Brunnenstrasse 195.  
Erste u. einzige direkte Bezugsquelle für Berlin und die Provinz, daher konkurrenzlose Preise.

## En gros. Billige Roh-tabake! En detail.

Gegen Nachn. verz.: Sumatra Decblatt 130-425 Pfg., Brasil 188-280 Pfg., Java 90-380 Pfg., Domingo, Seedleaf, Carmen 84-125 Pfg., Los-Gut, rein amerik., kerngesund (Ausarbeiter!) 80 Pfg. Roh-tabakhandlung, Bremen, Neustadtshof 15.

## Lietzmann & Sachse

Roh-tabakhandlung  
Rähnitzgasse 15 Dresden-Neustadt, Rähnitzgasse 15  
empfehlen alle Sorten Tabak zur Zigarrenfabrikation bei billigster Preisnotierung. Bei Nachnahme-SENDUNGEN im Betrage von Mk. 30.— und höher wird kein Porto berechnet.

## En gros. Roh-tabak En detail.

**F. W. Helmecke, Magdeburg.**  
Grosse Auswahl! Billigste Preise!  
Preisliste gratis und franko.

## Roh-tabak! Roh-tabak!

**F. A. Gröschner Nachf., Delitzsch**  
(gegründet 1871)  
offertiert nur originale, garantiert gesunde Tabake in allen Preislagen.

**Fasiermesser** von unerreichter Güte und Schnittfähigkeit empfiehlt Fritz Hammesfahr, Fabrik u. Versandhaus, Föche b. Solingen.  
Nur bei mir zu haben.  
Kronen-Diamant-Stahl M. 2.25  
Kronen-Silber-Stahl . . . M. 2.25  
Fertig zum Gebrauch mit Etui. Für jedes Stück wird garantiert Strohriemen M. 1.— bis M. 1.80.  
Rasierpinsel, Rasierschalen à M. —.50, Gelatzstein M. 2.50, Schärpfmasse M. —.30, Rasierseife M. —.25, Rasier-Garnitur complet in I. Etui M. 8.—  
Versand gegen Nachnahme. Katalog mit über 3000 Abbildungen bitte zu verlangen franko und umsonst.



